

Ungedruckte Briefe zur Geschichte der Rheinlande im zweiten Jahrzehnt der preußischen Besitzergreifung.

Wenn in den heutigen Wirrnissen die Rheinländer mit allem Nachdruck vollgültige Garantien für altes Recht und alte Sitte verlangen und endlich einen starken Damm gegen die Berliner Bevormundung und die Berliner Monopole errichten wollen, so kann das nur derjenige übernehmen, der die Geschichte der preußischen Verwaltung in den Rheinlanden nicht kennt oder aus einseitig schwarzweiß gefärbten Darstellungen geschöpft hat¹.

Es ist bekannt, daß Preußen nur mit Mißbehagen den Besitz der ihm 1815 durch den Wiener Kongreß überwiesenen Rheinlande antrat — Sachsen wäre ihm lieber gewesen. Nach der Besitzergreifung behandelte es die Rheinlande gleichsam wie eine Kolonie zur Unterbringung seines überschüssigen Beamtentums. Im Jahre 1816 war unter den 16 Mitgliedern der Regierung in Koblenz nur ein Rheinländer. In einem Briefe vom 9. September 1830 schreibt Freiherr vom Stein, daß er dem Prinzen Wilhelm unter den Beschwerden der Rheinländer vorgetragen habe das „Verdrängen der Eingeseffenen von öffentlichen Ämtern durch Zufließen der Subjekte aus den alten Provinzen, wo junge, des Landes unkundige und begünstigte Menschen ältere geschäftsfähige erfahrene Männer verdrängen“². Abgesehen von der dadurch bewirkten, aber gerade in letzter Zeit wieder rund geleugneten finanziellen Schädigung durch Verschiebung des Wohlstandes zugunsten der opferbischen Beamten³ wurden so auch die kirchlichen und schulischen Interessen der Katholiken schwer beeinträchtigt.

¹ Vgl. Julius Baßem, Preußen und die katholische Kirche (1884) 39 ff. und besonders Joh. Käßling, Gesch. des Kulturkampfes im Deutschen Reich 1 (1911) 172 ff.

² Perg, Leben des Freiherrn vom Stein VI (1855) 969. Vgl. den Brief vom 2. November 1830 ebd. VI 1008.

³ Vgl. darüber Histor.-polit. Blätter CXIV (1894) 807 ff. Auch die „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland“ (Augsburg 1835) betonen S. 77 f. die durch die Ausschließung der Rheinländer erfolgte Verminderung des katholischen und Vermehrung des protestantischen Vermögens. Diese „Beiträge“, von dem roten Umschlag „das rote Buch“ genannt, die wesentlich in ruhigem Ton

Der wahrlich nicht ultramontane und der preußischen Regierung sehr ergebene Kölner Erzbischof Graf Spiegel, der sich sogar in Berlin zu einer ganz unkirchlichen Vereinbarung einfangen ließ¹, hat in den an seinen Bruder Philipp, österreichischen Gesandten in München, gerichteten Briefen Belege für diese Mißstände geboten, die kritisch durchaus unanfechtbar sind². Nur einige Beispiele.

Am 20. April 1828 schreibt er: „In Berlin ist ein Evangelismus oder eigentlich Antikatholizismus bei den höchsten Personen an der Tagesordnung, der noch viel Verdruß erzeugen und Verderben verbreiten wird.“ Am 14. Juni 1829: „Unglaublich stark ist der Antagonismus wider den Katholizismus bei den allerhöchsten und höchsten Behörden in Berlin im Zunehmen; ich finde täglich mehr, welch ein beschwerdevolles Unternehmen es ist, im preußischen Staate Bischof zu sein. Unter solchen Umständen wäre es nicht zu verwundern, wenn mich die Lust anwandelte, mich vom Heiligen Vater versetzen oder in den Ruhestand setzen zu lassen.“ Dieses Vorhaben wiederholt der Erzbischof in den Briefen vom 24. September 1830 und 16. Juni 1832³. Am 28. Dezember 1829 berichtet er von Berlin aus: „Vorherrschend ist hier Antagonismus gegen alles Katholische“, und am 22. September 1831 von Köln: „Das protestantische Gouvernement ist mehr wie jemals antikatholisiert und quis crediderit — in eine evangelische Propaganda ausgeartet.“ Am 3. Februar 1831 meldet er dem Bruder auf dessen Einladung nach München, daß er keine Reise außerhalb der Monarchie ohne des

nur Tatsachen berichten, dabei auch das Gute der preußischen Verwaltung für die Rheinlande ehrlich anerkennen, wurden in Preußen streng verboten. Der Kölner Domkapitular Dr. München schreibt ihnen in einem Briefe an Bunsen vom 6. November 1835 „revolutionäre Tendenz“ zu. Die Schrift „hat die Gemüther stark ergriffen und einen Eindruck hinterlassen, der um so bedenklicher werden kann, als sich leider einzelne (!) Angaben schwer werden bestreiten lassen“. Reusch, Briefe an Bunsen (1897) 153, dort 155¹ auch Näheres über den oder vielmehr die Verfasser.

¹ Hist.-polit. Blätter CXX (1897) 735 ff. Zur Charakteristik Spiegels sind sehr dienlich seine Korrespondenzen mit Freiherrn vom Stein bei Perz, Leben des Freiherrn vom Stein im 4.—6. Band und mit Bunsen bei Reusch, Briefe an Bunsen 63 ff., dazu noch die Vorrede xi—xxvii. Bei Reusch 84 ff. ist auch das Rundschreiben Spiegels vom 23. Juni 1825 abgedruckt, in welchem unter rühmender Hervorhebung der „Milde unserer Regierung, unseres religiösen, frommen, gegen seine katholischen Untertanen so huldvoll handelnden Königs“ dem Klerus in der schärfsten Weise jede geheime (direkte) Korrespondenz mit Rom verboten wird. — Weitere wichtige Briefe von und an Spiegel finden sich im 2. und 3. Bande von Stägemann, Briefe zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Herausgegeben von F. Rühl (1902). Vgl. III XLVIII ff.

² Die Briefe wurden erstmals veröffentlicht in den Hist.-polit. Blättern LXXXIX (1882) 50 ff.

³ Der Gedanke an Abdankung findet sich auch in den Briefen an Bunsen vom 12. Dezember 1828 und 12. August 1830. Reusch a. a. O. 109 125.

Königs Erlaubnis unternehmen dürfe; eine Reise nach Italien sei ihm als „dem König unangenehm“ abge schlagen worden. „Das Fach der Geschichte“, so antwortet er auf eine Anfrage am 24. November 1833, „ist an der Universität Bonn nur durch Protestanten besetzt und meine wiederholten Anträge auf Anstellung eines Katholiken sind ohne Erfolg geblieben.“ Am 16. März 1834 meldet er, der Kultusminister Altenstein verlange vom Erzbischof „die Unterwürfigkeit eines Superintendenten und zwar in sacris“. Am 28. März 1834: „Altenstein verlangt von mir jährliche Conduitenlisten über das Betragen der gesamten Geistlichkeit und zwar von jedem Individuo anzufertigen und den vorgesetzten weltlichen Verwaltungsbehörden auf Ehre und Gewissen einzureichen.“

Diese Briefe Spiegels finden eine neue Bestätigung und Ergänzung durch eine Reihe ungedruckter Briefe, die mir schon vor längerer Zeit aus einem rheinischen Familienarchiv zur Verfügung gestellt wurden. Sie scheinen es gerade jetzt zu verdienen, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden.

Die Aussteller der Briefe sind Graf Franz Joseph Anton von Spee-Hellorf, der Oberbürgermeister Klüber von Düsseldorf, die preussische Regierung zu Düsseldorf, der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Ingersleben, der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel (1825—1835), und endlich der König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840).

Dieser König stand der katholischen Kirche durchaus ablehnend gegenüber. Er förderte den Abfall seiner Schwiegertochter, der bayrischen Prinzessin Elisabeth, und seiner zweiten Gemahlin, der Gräfin Harrach. Über seine Halbschwester, die Gräfin Brandenburg, die mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Röhren, im Jahre 1825 zur katholischen Kirche zurückkehrte, war er tief enttäuscht. In einem längeren Briefe an die Herzogin gibt er dieser Enttäuschung starken Ausdruck: „Ich kann und muß der katholischen Kirche (als einer Entartung der christlichen Religion) nicht anders als abhold sein.“¹ „Über die katholische Kirche hat der König“, so schreibt ein protestantischer Theolog, „genau ebenso wie über die evangelische die Oberaufsicht ausgeübt. Er hat darüber gewacht, daß die Bischöfe für ihre Hirtenbriefe und Verordnungen seine Genehmigung erhielten, daß die Katechismen der staatlichen Zensur unterworfen wurden. ... Durch die Verfügung vom 6. Mai 1817 wurde es namentlich für die neu einverleibten Rheinlande und Westfalen eingeschärft, daß alle Gesuche

¹ Wortlaut bei A. Cohnfeld, Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms III. III (1840) 500 ff.

und Schreiben an den Papst dem Ministerium zur Beförderung unterbreitet werden mußten.“¹ Für alles dies stützte sich der König auf das allgemeine preussische Landrecht. Nach einem Gutachten Schmeddings vom August 1821 „geht das allgemeine Landrecht davon aus, daß der König Quelle alles Rechtes ist, auch des religiösen, und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen“².

Am 13. Juli 1827 hatte der König eine Kabinettsorder an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtet, in der beklagt wird, daß junge Leute von ihren Angehörigen in ausländische Jesuitenschulen gesandt worden sind, und empfohlen wird, „dergleichen tadelhaften gemeinschädlichen Ansichten ernstlich entgegenzuwirken“. Unter demselben Datum erging eine ähnliche Kabinettsorder an den Erzbischof von Köln, die mit den Worten schließt:

„Ich habe deßhalb zur Vermeidung der Nachtheile, welche die gegebenen Beispiele nach sich ziehen, bevor ich dieserhalb bestimmte gesetzliche Anordnungen erlasse, der thätigsten Sorgfalt des Ober-Präsidenten in den Rhein-Provinzen und in Westphalen empfohlen, im Einverständniß mit Ihnen, dergleichen tadelhaften und gemeinschädlichen Ansichten entgegenzuwirken. Ich zähle jedoch hierbei vorzüglich auf Ihre thätige Theilnahme, indem ich Ihrem redlichen Ernste und Ihrem besondern Bestreben zur Beförderung eines dauerhaften Zustandes der Ordnung und des Guten vertraue, daß Sie wie bisher, auch hierbei in Anerkennung Meiner wohlthätigen Absichten zur Erreichung derselben wirksam beitragen und sich einen erneuten Anspruch auf Mein Wohlwollen und Meine Zufriedenheit dadurch erwerben werden.“

Als dann am 1. Oktober 1827 eine allgemeine Kabinettsorder in diesem Sinn erließ, wurde alsbald der Regierungsapparat in Bewegung gesetzt, um die Attentäter festzustellen. An einen derselben, den Grafen v. Spee in Heltorf, richtete der Oberbürgermeister Klüber von Düsseldorf am 29. Dezember 1827 das folgende Schreiben:

„Die Königliche Regierung hat auf höhere Veranlassung aus allen Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirktes Bericht darüber eingezogen, ob und welche Kinder und Jünglinge von hieraus ausländischen Jesuiten-Schulen anvertraut seyen; aus den eingegangenen Berichten hat sich ergeben, daß dermal nur aus der hiesigen Oberbürgermeisterei drei Jünglinge in solchen Schulen sich befinden, worunter Ew. Hochgebohren ältester Sohn, Ferdinand Graf von Spee. Die Königliche Regierung hat mich demnach beauftragt, Ew. Hochgebohren davon in Kenntniß zu setzen und darauf aufmerksam zu machen: wie es mit Mißfallen von des Königs Majestät bemerkt worden sey, daß den ausländischen Lehr-Anstalten der

¹ W. Wendland, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III. (1909) 151 f.

² Ebd. 161.

Vorzug gegeben werde, da doch die vaterländischen Erziehungs-Anstalten auf den Standpunkt gebracht seyen, daß sie dem Bedürfnisse in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung auch für die katholische Jugend vollkommen genügen; daß ferner, nach höherer Verordnung, künftig die Zurückstellung vom aktiven Militärdienste, sowie auch die Prüfung und Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste von dem Nachweise einheimischer Gymnasial-Studien abhängig gemacht werden solle; und daß endlich die Königliche Regierung angewiesen sey, bei Verleihung von Dienststellen dem auf inländischen Unterrichts-Anstalten Gebildeten den Vorzug zu geben. Ew. Hochgebohren ermangele ich nicht diese ganz ergebnisse Mittheilung zu machen, zugleich mit dem Bemerken, daß ich beauftragt bin, von dem Erfolge derselben der Königlichen Regierung zur Zeit Nachricht zu geben."

Dieses Schreiben beantwortete Graf v. Spee am 28. Januar 1828 in folgender Weise:

"Weber besondere Vorliebe für den Jesuiten-Orden, noch Zweifel an der guten wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend auf unseren Gymnasien, haben mich dazu bewogen, meinen ältesten Sohn in ein fremdes Institut, das Pensionat zu Freiburg in der Schweiz zu bringen, sondern die einfache Ursache, daß mir keine katholische Pensions-Anstalt, kein katholisches Institut im Lande bekannt ist, welches in Hinsicht der physischen und der moralischen Ausbildung der Jugend meinen Wünschen vollkommen genügt. Bis zum vorigen Herbst haben meine Kinder in meinem Hause Privat-Unterricht genossen. Nachdem mein ältester Sohn aber das 14te Jahr erreicht hatte, fürchtete ich, daß er auf dem Wege der Privat-Erziehung nicht denjenigen Grad eigenthümlicher Ausbildung erlangen dürfte, den er einst als thätiger nützlicher Staatsbürger bedarf. Ich mußte mich nun entscheiden, ob ich meine Kinder die öffentlichen Schulen besuchen lassen oder sie einem Institute anvertrauen sollte. Erstes hielt ich in meinen Verhältnissen nicht für zureichend; ich wohne nämlich nur zeitweise in der Stadt, sehe in meinem Hause viele Gesellschaft, und bin sehr oft, zuweilen lange, auf Reisen. Theils würden viele Zerstreuungen meine Söhne von ernstem Studium unvermeidlich abhalten, theils würde es mir sehr schwer, ja ich möchte behaupten, unmöglich, dieselben in zureichender Aufsicht zu halten, besonders in den Jünglings-Jahren, wo Verführung jeder Art so leicht Eingang, mancherlei böses Beispiel Nachahmung findet. Meine Söhne unter die Aufsicht eines Hofmeisters in einem fremden Hause, an einem fremden Orte, zu stellen, genügte mir ebenfalls nicht, weil ich die Aufsicht eines einzelnen Mannes über Jünglinge nicht für zureichend halte und aus Erfahrung bekannt ist, wie sie sich der ihnen lästigen Aufsicht auch des besten Hofmeisters zu entziehen wissen. Unter diesen Umständen sah ich mich nach einem Pensionate um. In den Rhein-Provinzen und in Westphalen ist keines, welches meinen Erwartungen entspricht. In anderen Provinzen unserer Monarchie sind mir nur die von Halle und Schulpforte bekannt, beide evangelische Institute. Sollte auch irgendwo ein gemischtes bestehen, so würde ich auch dieses nicht wählen, weil ich überzeugt bin, daß jedes gemischte Institut

entweder mehr oder weniger Gleichgültigkeit und Lauheit in der Religion, und dadurch einen gewissen Grad von Irreligiosität vorzugsweise zu begründen geeignet ist, oder Bitterkeit und Unduldsamkeit hervorbringt. Von allen auswärtigen katholischen Instituten wurden mir keine so gerühmt als die der Schweiz. Dieses Land sagte mir außerdem schon in der Hinsicht zu, als es mit uns nie in feindliche Verhältnisse kommen kann, mithin auch dort eine Partheilichkeit gegen unser Gouvernement in keiner Weise zu befürchten ist. Diese Rücksicht und jene Empfehlung bewogen mich in die Schweiz zu reisen und die dortigen Institute genau anzusehen. Äußerst befriedigt ward ich in Freiburg. Die ganze Einrichtung ist der Art, daß die Kinder hier jedenfalls besser beaufsichtigt werden und nicht minder gut für ihre moralische und physische Ausbildung gesorgt wird, als es in dem elterlichen Hause in der Regel geschehen kann; sie besuchen die öffentlichen Schulen, und so verbindet dieses Institut alle Vortheile des öffentlichen Unterrichtes mit denen der Privat-Erziehung. Die Kinder werden strenge zum Studium und zum Gehorsam angehalten, zugleich aber mit solcher Liebe behandelt, daß sie schon nach den ersten 14 Tagen vergnügt und gerne da sind, welche Erfahrung ich zu meiner und meiner Familie großer Beruhigung an meinem Sohne gemacht habe. Die Aufsicht in einem solchen Institute ist nothwendig besser als in einem Privathause, wo eine oder zwei Personen sie führen, wogegen in jenem Institute die verschiedenen Lehrer und das ganze Personal des Hauses dieses an sich so lästige Geschäft theilweise übernehmen. Existirte im Lande ein ähnliches Institut, welches gleiches Vertrauen verdiente, so würden keine Eltern, oder doch nur sehr wenige, den ohnehin schweren Entschluß fassen, ihre Kinder in so weite Ferne zu schicken. Allein, so lange wir in der hiesigen Provinz ein solches Institut entbehren, werden S. Majestät unser Allergnädigster König gewiß nicht mißbilligen, wenn ich meine Söhne jenen Instituten anvertraue. Seine Majestät selbst sind ein zu guter Vater, als daß Allerhöchstdieselben zugeben sollten, daß Ihre Unterthanen in der Wahl der Erziehungsart ihrer Kinder behindert werden sollten. Der Kaufmann, der Handwerker kann nach freier Wahl sein Geschäft, sein Handwerk erlernen; warum sollten andere, welche sich den Wissenschaften widmen, mehr als jene beschränkt werden? Nach beendigter Erziehung, von oder nach ihrem Aufenthalt an inländischen Hochschulen — denn nur von den Gymnasial-Studien ist hier die Rede — mögen die Jünglinge in ihrem Wissen, wie in ihren Grundsätzen geprüft werden; ist man mit diesen, oder mit der wissenschaftlichen Bildung nicht zufrieden, so mögen sie bei öffentlichen Anstellungen den in jenen Beziehungen würdigeren Bewerbern nachstehen; sind aber ihre Grundsätze gut, sind sie wissenschaftlich gebildet, so mag es dem Staate gleich seyn, wo sie ihre Kenntnisse gesammelt haben. Eine Beschränkung in der Wahl der Mittel zur Ausbildung kann auf diese im Allgemeinen nur nachtheilig wirken. Ich habe die feste Hoffnung, daß meine Söhne, wenn ich sie dem Freiburger Institute anvertraue, als treue Anhänger des königlichen Hauses und gute Staatsbürger zurückkehren werden. Meine Anhänglichkeit an König und Vaterland, welche ich als die erste unerläßliche Unterthanen-Pflicht erkenne, ist den Behörden der Provinz und, wie ich mir schmeicheln darf,

Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst Selbst nicht unbekannt, und leid würde es mir seyn, wenn ich, solange ich das Glück habe preussischer Unterthan zu seyn, von einem meiner Landsleute darin übertroffen würde. Seine Majestät der König werden daher sicher davon seyn, daß wenn ich im mindesten bemerkte, daß meinen Söhnen in einem Institute, welches es auch seyn möchte, andere Grundsätze als die der Anhänglichkeit an König und Vaterland beigebracht würden, ich wahrlich kein Gebot abwarten würde, dieselben von einem solchen verderblichen Orte zu entfernen. Sehr leid würde es mir seyn, wenn diejenigen meiner Söhne, welche sich nicht dauernd dem Militärdienste widmen werden, von der Vergünstigung des einjährigen Dienstes ausgeschlossen werden sollten, allein ich würde eher dieses Opfer bringen, als ihnen irgend eine Art Erziehung zu geben, von welcher ich nach meiner Ueberzeugung eine minder gute Ausbildung des Herzens und des Verstandes befürchten müßte. Nur das würde mich schmerzen, wenn die Sache Sr. Majestät dem Könige so vorgestellt würde, als sei es Widerstreben gegen höhere Anordnung oder Unzufriedenheit mit dem Gouvernement, welches mich bewogen hätte, das Institut von Freiburg für meine Söhne zu wählen; ich wünsche daher sehr, daß die von mir angeführten Gründe von den höchsten Behörden des Königs Majestät vorgetragen werden."

Am 2. Februar 1828 wandte sich Graf v. Spee um Hilfe an den Erzbischof von Köln, Grafen Spiegel:

"Euer Erzbischöfliche Gnaden hatten die Güte mir zur Zeit von Berlin aus einen Beytrag zur Unterstützung der unglücklichen Rheinufersbewohner des hiesigen Regierungsbezirktes zuzuschicken. Daher liegt mir die Verpflichtung auf, Hochdenselben von der Anwendung Nachricht zu geben. . . . Zugleich erlaube ich mir, E. E. Gnaden von einem für mich sehr wichtigen Gegenstand zu unterhalten. Den verflossenen Herbst brachte ich meinen ältesten Sohn in das Erziehungshaus zu Freyburg in der Schweiz; im vorigen Monat erhielt ich ein Schreiben des hiesigen Oberbürgermeisters, worin er mir aus Austrag der Regierung bemerkt, daß, da für den Unterricht der katholischen Jugend hinreichend gesorgt sey, Seine Majestät mißbilligt bemerkt habe, daß Eltern ihre Kinder in auswärtige Jesuiten-Schulen schickten und worin ich aufmerksam gemacht wurde, welche Nachteile dieses in Hinsicht des Einjährigen Militärdienstes und der künftigen Anstellung haben dürfte. Von meiner Antwort lege ich eine Abschrift bey und hoffe ich, daß Hochdieselben mit dem Inhalt einverstanden seyn werden. Ich sollte glauben, wenn von mehreren Seiten in demselben Sinne gehandelt wird, so könnte es die Folge haben, daß vielleicht in der Provinz ein unter die Oberaufsicht des Erzbischofs zu stellendes Personat errichtet werden dürfte, welches gewiß ein wahres Bedürfniß der Zeit ist. Ich behalte mir vor, gelegentlich mündlich Hochdenselben über diesen Gegenstand und über die Freyburger Anstalt, mit der ich bis jetzt alle Ursache habe zufrieden zu seyn, nähere Nachricht mitzutheilen und verharre mit vorzüglicher Hochachtung E. E. Gnaden gehorsamster Diener . . ."

Auf dieses Schreiben antwortete der Erzbischof sofort am 9. Februar 1828:

„Hochgebohrner hochzuehrender Herr Graf! Ew. Hochgebohren bin ich ungemein verpflichtet für die werthvolle Zuschrift vom 2ten I. M. Ich erkenne mit vielem Danke die Mittheilung eines Abdruckes der Schrift über die ebenso segensreiche als Mühe- und Umsicht-voll geleitete Ausführung des großen Menschenfreundlichen Unternehmens der Rettung vieler durch die Wasserfluthen in Nothstand gestürzten Familien, — den edlen Lohn für so viel Geleistetes tragen die thätig gewesenen Menschenfreunde in ihrem Bewußtseyn . . . Auch habe ich mit großem Vergnügen die kräftige und gut begründete Auseinanderlegung der besonderen Gründe für die Wegschickung Ew. Hochgebohren erstgeborenen Herrn Sohnes nach einer auswärtigen Unterricht- und Erziehungs-Anstalt gelesen. Möchte die Sachlage nur auch reiflich bei den obersten Staats-Verwaltungsbehörden erwogen werden; denn unverkennbar wahr und auch sehr fühlbar ist der Mangel katholischer Convicte für Kinder aus den höheren Ständen. Preußen besitzt derartige Anstalten für Protestanten in den neuen vormals sächsischen Besitzungen von ausgezeichnete Güte, aber für die Katholischen in Preußens Monarchie weiß ich kein Convict aufzuweisen, sogar das kleine derartige Institut in Münster ist, — freilich von der Familie selbst — eingezogen worden¹. Ruhmwürdiger erscheint in obiger Beziehung Würtemberg; in diesem kleinen Königreiche bestehen bereits drei aus (so viel ich erfahren) Säkularisationsfonds gestiftete Convicte, nemlich: ein großes in Tübingen, und zwei kleinere zu Rothweil und Ehingen. Im übrigen sind meines Erachtens die preussischen katholischen Gymnasien vortrefflich für Unterricht als Vorbereitung für akademische Studien eingerichtet; sie verdienen in dieser Beziehung volles Vertrauen, denselben fehlt aber, besonders hier in den Rheinlanden wo der fremde Einfluß des unruhigen Nachbars noch fortwirkt, der Mangel an religiöser Erziehung an; für Religions-Unterricht, Kirchenthum und Religions-Übung geschieht zu wenig; in dieser Hinsicht ist häusliche Nachhülfe dringend nöthig und Pflicht der Eltern. — Ich habe, Ew. Hochgebohren im Vertrauen gesagt, hierüber meine Stimme laut werden lassen, aber sie verhallte bis jetzt, ich habe leider noch nichts in Beziehung auf Gymnasien erwirken können — sorgfältig und behutsamkeitsvoll geht das Streben der Gymnasialdirectoren im Einklange mit dem nur aus evangelischen zusammengesetzten Provincialschulcollegium in Coblenz dahin, daß der Erzbischof ohne Theilnahme bleibt. — Der angeregte Mangel und der Umstand, daß in der Regel nur der Religionslehrer geistlichen Standes ist, wovon man aber auch zu meiner großen Verwunderung am Gymnasium zu Münster abgewichen ist und zwei weltliche Lehrer den Religions-Unterricht an die Gymnasialschüler geben, verdienen und erheischen laute Rüge und das Verlangen nach Abänderung zum Besseren. Mir wird es willkommen seyn Ew. Hochgebohren Ansichten und Pläne für Errichtung katholischer Convicte zu erfahren, ich verspreche gerne meine Mitwirkung zum guten Zweck so weit meine Kräfte reichen.“

¹ Das Salensche Convict.

Am 22. Februar 1828 theilte der Oberbürgermeister Klüber dem Grafen v. Spee mit, daß die Königliche Regierung seinem Antrage auf Vorlage seines Gesuches bei dem Ministerium oder bei dem König nicht stattgeben könne. Die Königliche Regierung von Düsseldorf hatte nämlich am 5. Februar auf den Bericht des Oberbürgermeisters vom 31. Januar erwidert: „wie wir zwar die gute Meinung, welche Sie von den Gesinnungen des Grafen von Spee hegen, vollkommen teilen, jedoch es unserer Stellung nicht angemessen halten, unaufgefordert höheren Ortes nach Ihrem Antrage zu berichten“. Mit Berufung auf diese beiden Schreiben sandte Graf v. Spee nunmehr am 8. März die Akten an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Ingersleben, mit der Bitte, sein Promemoria nöthigenfalls höheren Ortes vorzulegen¹. Am 15. März antwortete Herr v. Ingersleben: „Wenn gleich ich das Triftige dieser Gründe (des Promemoria) nicht verkenne, so habe ich doch bey der Ew. Hochgeboren bekannten Allerhöchsten Willensmeinung mich veranlaßt gesehen, das gedachte Promemoria dem K. Ministerio der geistl. Angelegenheiten einzusenden.“ Dieses Ministerium erklärte daraufhin, wie Ingersleben am 6. Mai 1828 dem Grafen v. Spee mittheilte, daß es dem Grafen „nur überlassen werden könne, sich selbst an des Königs Majestät zu wenden, wenn derselbe eine Ausnahme von den Allerhöchsten Orts in Betreff des Besuches auswärtiger Schulen getroffenen Anordnungen zu erlangen wünschte“.

Da alle andern Wege versagt, blieb dem Grafen v. Spee nichts anderes übrig, als sich direkt an den König zu wenden. Er tat dies durch eine im Konzepte vorliegende Eingabe, die Loyalität mit Freimütigkeit verbindet:

„Majestät. Eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit für mich, nötigt mich, direkt zu Ew. Königl. Majestät mich zu wenden. Sie betrifft die Erziehung

¹ Das Promemoria hat denselben Wortlaut, wie das obige S. 19. Nur der Schlußsatz ist also geändert: „Nur das würde mich schmerzen, wenn die Sache Sr. Maj. dem Könige so vorgestellt würde, als läge Widerstreben gegen höhere Anordnung einer Handlungsweise zu Grunde, die vielmehr von der väterlichen Pflicht geboten wird, bei welcher nur der Wunsch, meine Söhne zu guten Unterthanen zu erziehen, und die Ueberzeugung, dadurch das zeitliche und ewige Wohl derselben desto sicherer zu begründen, mich geleitet haben.“ — Über Ingersleben schreibt Erzbischof Spiegel am 15. Mai 1831 an seinen Bruder: „Der hiedere aber freilich 80jährige Oberpräsident von Ingersleben, mein zuverlässigster Freund in den Rheinlanden, ist am 13. Mai gestorben . . . Intoleranz, ich möchte wohl sagen, Groll gegen alles Katholische bestimmt unausgesetzt in den Rheinlanden die Verwaltungsbehörden, aus Protestanten zusammengesetzt.“ Histor.-polit. Blätter LXXXIX 58. Auch in einem Briefe an Stein vom 14. Juni 1831 spricht sich Spiegel sehr lobend über Ingersleben aus. Perz, Leben des Freiherrn vom Stein VI 1202.

meiner Söhne. Mehrere Eltern der hiesigen Provinz haben ihre Söhne in ein von Jesuiten geleitetes Institut in der Schweiz geschickt, um dort erzogen und wissenschaftlich ausgebildet zu werden. Das Lob, welches alle Eltern, welche Kinder dort haben, der Anstalt zollen, die Zufriedenheit, welche die Kinder mit ihrem dortigen Aufenthalte bezeugen, haben viele andere und auch mich bewogen, einen Sohn dorthin zu bringen. Als ich alle dergleichen Einrichtungen getroffen habe und im Begriff bin abzureisen, erfahre ich, daß man E. Königl. Majestät das Hinsenden in jenes Institut als in übler Absicht gesehen, als gefährlich für die treue Ergebenheit gegen E. Königl. Majestät und das Königl. Haus und gegen den Staat geschildert haben soll. Um mich gegen eine solche Verläumdung zu schützen, glaube ich mich direct an E. Königl. Majestät wenden und die Gründe auseinandersetzen zu müssen, welche mich bewogen haben einen meiner Söhne in jenes Institut zu bringen. Sowohl private Erziehung, als die in den öffentlichen Gymnasien haben ihre verschiedenartigen Vortheile und Nachtheile und ich lebe in Verhältnissen, worin ich beides nach Gutfinden geschehen lassen könnte. Allein die Erziehung in einem Institute scheint mir die Vortheile der beiden, besonders in Beziehung auf die Individualität meines Sohnes, zu vereinigen. Die ganze Erziehung muß auf wahre Religiosität und Moralität gegründet seyn und der Religionsunterricht muß mit den wissenschaftlichen Fortschritten gleichen Schritt halten, wenn nicht Verbildung daraus entstehen soll. In jenem Institute wird nun sehr darauf gesehen; keiner der Zöglinge ist einen Augenblick ohne Aufsicht und strenge wird auf Gehorsam und Unterordnung gegen die Vorgesetzten gesehen. In Inneren des Landes existiert kein mir bekanntes rein katholisches Institut. Im Auslande ist das in der Schweiz ohne Bedenken das beste, weil dieses Land mit dem unsrigen in friedlichen politischen Beziehungen seyn kann. Im Inlande gibt es freylich Institute, welche von gemischten Religionen sind, allein schon diese Mischung macht es unmöglich den Unterricht ganz auf Religion zu begründen. Der Religionsunterricht kann nicht so ganz getrennt bleiben und durch die verschieden vorgetragenen Religionslehren kann nur Laueheit und Gleichgültigkeit oder Bitterkeit und Unduldsamkeit entstehen. Den evangelischen Unterthanen E. Königl. Majestät ist es frey belassen, ihre Kinder wo sie wollen, erziehen zu lassen; warum sollen da nicht minder treue katholische Unterthanen nicht ebenso gehalten werden. Äußerst hart würde es für sie seyn, wenn sie von den Behörden behindert würden, nach ihrer besten Überzeugung für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen.

Seit wir das Glück haben unter Eurer Majestät Scepter zu stehen, kann ich mir mit Sicherheit das Zeugniß geben, daß unter den vielen treuen Unterthanen der Provinz es keinen treueren gibt als ich es bin. Zu eben solchen treuen Unterthanen, zu tüchtigen Männern, zu frommen Christen denke ich meine Söhne zu erziehen; doch die Art, wie ich diesen Zweck erreiche, wünschte ich nur von mir abhängig zu sehn. Würde ich aber mich in der Wahl der Mittel irren, würde ich sehen, daß in dem Institute, wohin ich meinen Sohn bringe, Unduldsamkeit gegen andere Religionsverwandte oder Mangel an Treue gegen

E. Majestät erzeugt werden dürfte, so würde es meine erste Pflicht seyn, meinen Sohn aus demselben zu entfernen und diejenigen Eltern zu warnen, die in ebenso reiner Absicht als ich, ihre Söhne dorthin geschickt haben. Sollte es demungeachtet E. Königl. Majestät Willen seyn, daß kein Höchsteres Unterthan dort seine Studien fortsetzen soll, so werde ich sofort nach beendigtem erstem Studienjahre meinen Sohn wieder abholen lassen und eine andere Erziehungsanstalt auszumitteln suchen.“

Der Wortlaut der Antwort liegt nicht vor. Aber wie dieselbe ausgefallen, geht aus einem Schreiben des Königs hervor, welches derselbe am 28. Juli 1828 den Freiherren v. Brede und v. Wendt in Meschede bei Arnsberg zukommen ließ. Dasselbe lautet:

„Ich finde Mich auf Ihre Eingabe vom 8ten d. M. nicht veranlaßt zu Gunsten Ihrer Söhne die Beschränkungen aufzuheben oder zu modificieren, die Ich durch Meine Ordre vom 1. October vorigen Jahres in Rücksicht auf die jungen Leute, die in auswärtigen Jesuiten-Instituten erzogen werden, festgesetzt habe. Wenn andere katholische Familien in Meinen Staaten Mittel gefunden haben, ihren Söhnen in inländischen Anstalten oder auf andere, ihren Privatverhältnissen angemessene Weise eine Erziehung zu verschaffen, die ihren Bedürfnissen und Wünschen für das Wohl ihrer Söhne, um welches andere Väter nicht minder besorgt sein werden, als Sie es zu sein versichern, hinreichend entspricht, so werden Sie auch, es sei in inländischen Anstalten oder in Pensionen bei den einzelnen Lehrern in katholischen Schulen Gelegenheit hierzu finden. Der Staat kann die Erziehung der Kinder nur den Eltern überlassen und nicht verpflichtet werden, hierfür besondere Anstalten mit eigenem Kostenaufwand zu gründen, weil dieses zur Folge haben würde, sämlichen Einwohnern des Staats die Verbindlichkeit eines Beitrags zu den Erziehungskosten der Kinder Einzelner, gemeinhin wohlhabender Eltern, aufzulegen, ohne daß die bei vielem größere Mehrheit in Rücksicht auf die Erziehung ihrer Kinder einen Ersatz dafür erhielte. Ihre Bezugnahme auf das dem Staate angefallene Vermögen der katholischen Kirche ist ganz grundlos, da dasjenige was dem Staat von den katholischen Kirchengütern nach Abzug der auf die kirchlichen und Unterrichts-Anstalten verwendeten Kosten übrig geblieben ist, ihm nicht geschenktweise, sondern zur Entschädigung für große Verluste zugewiesen worden und deshalb nicht Zwecken zugewendet werden kann, welche nur einzelnen Familien zum Nutzen gereichen würden. Wenn Ich übrigens die früher in Meinen Staaten stattgefundene Beschränkung des Besuchs auswärtiger Schulen und Universitäten aufgehoben habe, so habe Ich Mir hierdurch nicht die Hände binden wollen, um nicht in einzelnen Fällen Ausnahmen eintreten zu lassen, die ich in Ausübung des Rechts der Aufsicht auf alle öffentliche und Privat-Erziehungs- und Unterrichts Anstalten dem öffentlichen Wohle angemessen finde, wie solches selbst in Beziehung auf die Universitäten in einzelnen Fällen bereits von Mir angeordnet gewesen ist. Da dieses Recht der Beaufsichtigung über die im Auslande belegenen Erziehungsanstalten nicht ausgeübt werden kann, so habe Ich

zwar noch zur Zeit nicht erforderlich gefunden, den Eltern die Wahl derselben gänzlich zu entziehen, halte ich aber verpflichtet, die aus solchen ausländischen Instituten hervorgehenden Zöglinge in den Verhältnissen ihres bürgerlichen Lebens zu beschränken und dem Staate hierdurch die Garantie zu verschaffen, daß die Eltern, ehe sie ein ausländisches, namentlich ein solches Institut wählen, welches von einer ihrer Qualifikation nach unbekannten, in Meinen Staaten nicht gesetzlich autorisierten Ordensgesellschaft dirigiert wird, zuvörderst reiflich überlegen, ob die Vortheile, welche sie dadurch zu erreichen glauben, die Nachtheile überwiegen, die ihren Söhnen daraus erwachsen, daß sie dem Staate die Gelegenheit nehmen, die öffentliche oder Privat-Anstalt, worin sie solche erziehen lassen, gesetzlich zu beaufsichtigen.“

Einige Jahre später ging der König in Beschränkung der Unterrichtsfreiheit noch weiter. Durch Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 bestimmte er, daß niemand ohne die Erlaubnis des Staates Privatunterricht erteilen dürfe. Die „Beiträge“, die diese Kabinettsorder mitteilen, folgern, nachdem sie vorher die Entkirchlichung oder Protestantisierung fast aller katholischen Gymnasien festgestellt: „So ist also in Preußen das Unterrichts- und Erziehungsweisen rein zum Monopol des Staates und zum Ruin der Kirche gemacht.“¹

Dieser Ruin, den die Feinde der Kirche bezweckten, ist nicht eingetreten, im Gegenteil, gerade ihre intoleranten und freiheitswidrigen Dekrete haben die Rheinländer aufgepeitscht. Die Politik des engen, einseitig protestantischen Königs hat zu seinem großen Leidwesen vollständig Fiasco gemacht. Später hat er dies selbst Metternich gegenüber eingestanden, er habe in seiner Eigenschaft als Protestant einen großen Fehler begangen, denn nie habe der Katholizismus in seinen Staaten solche Fortschritte gemacht, wie seit der unglücklichen Kölner Geschichte (Gefangennahme des Erzbischofs Droste 1837)².

An diesen Fortschritten sind wesentlich beteiligt die edlen Männer, die lieber auf alle staatlichen Vorteile und Anstellungen für ihre Söhne verzichten wollten, als ihnen, wie Graf v. Spee erklärt, „irgend eine Art Erziehung zu geben, von welcher ich, nach meiner Überzeugung, eine minder gute Ausbildung des Herzens befürchten müßte“. — Fürwahr ein schönes Beispiel für den heutigen Schulkampf!

¹ Beiträge zur Kirchengeschichte 23. Über die Entlassung von Görres' als Direktor des öffentl. Unterrichts im Jahre 1816 f. M. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Bonn 1919) 154.

² Görres, Briefe III (1874) 505 f.